

# AUSSCHREIBUNG

## für die Wertungsfahrt Kraut & Rüben 2015



### 1. Veranstalter, Veranstaltung

Der ÖAMTC Zweigverein Horn (ZVR 957357707) veranstaltet anlässlich seines 60-jährigen Bestehens am Samstag, den 17. Oktober 2015 die Wertungsfahrt Kraut & Rüben.

Diese Veranstaltung ist eine genehmigungsfreie Gleichmäßigkeitsveranstaltung unter den OSK-/FIA-/FIM Sportbestimmungen, Variante 1. Der vorgegebene Fahrschnitt von maximal 50 km/h wird zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung überschritten. Während der gesamten Veranstaltung gelten für alle Teilnehmer/innen die Bestimmungen der StVO, des KFG und des FSG. Weitere noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen sind davon ebenfalls betroffen.

### 2. Strecke

Die Strecke führt durch das Bundesland Niederösterreich und benutzt ausschließlich befestigte Straßen, Beton oder Asphalt. Die Strecke ist in 3 Etappen aufgeteilt und die Gesamtlänge beträgt rund 300 Kilometer.

### 3. Teilnahme

Teilnehmen können alle Personen, die im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung der Klasse B sind. Pro Fahrzeug sind grundsätzlich ein(e) Fahrer(in) und ein(e) Beifahrer(in) vorgesehen. Weitere Personen im Fahrzeug sind nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter gestattet.

Fahrertausch während der Veranstaltung ist erlaubt, in diesem Fall müssen beide Fahrer die Nennung unterschreiben und über eine gültige Lenkerberechtigung verfügen.

### 4. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind Automobile bis einschließlich Baujahr 2000. Jüngere Fahrzeuge sind nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Technische Hilfsmittel wie Wegstreckenzähler deren Antrieb mechanisch oder elektromechanisch erfolgt und die über mechanische oder digitale Zählwerke verfügen, sind erlaubt. Nicht zulässig sind Geräte wie Laptops, elektronische Schnitttabellen oder GPS oder die Verwendung von Messrädern.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern mit Veranstalterwerbung müssen vor der Fahrzeugabnahme an beiden Seiten des Fahrzeuges und an der Windschutzscheibe gut sichtbar angebracht werden.

Es sind alle Arten von Stoppuhren erlaubt: mechanisch und digital (Mistral, Hanhart, Heuer etc....). Auch Countdown Uhren sowie Alphantrip ohne Schnitttabellenfunktion und ohne Direktanschluss am Fahrzeug.

Bei der Fahrzeugabnahme wird die Gültigkeit des „Pickerls“ (oder Prüfbericht) und der Zulassung überprüft.

Die Fahrzeugabnahme ist Pflicht und wird in der Startkarte bestätigt.

Fahrzeuge, an denen die Fahrzeugabnahme nicht vorgenommen wurde, können nicht zum Start zugelassen werden.

Die Fahrzeuge werden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 1: Baujahr 1900 bis 1985

Klasse 2: Baujahr 1986 bis 2000

Klasse 3: Baujahr 2000 bis 2015

Das Starterfeld ist auf maximal 60 Fahrzeuge begrenzt.

## 5. Versicherung

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug die gesetzliche Mindest-Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt besteht.

## 6. Haftung

Mit der Abgabe und Unterschrift der Nennung unterwirft sich der Fahrer der Ausschreibung und nachstehend angeführten Bestimmungen dieser Veranstaltung. Erst mit Eintreffen des Nennformulars und Überweisung des Startgeldes wird die Nennung gültig.

Jede(r) Fahrer(in) trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm mit dem Kraftfahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Bewerb in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen den Fahrern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach dem Bewerb eingetreten sind.

Die Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Bewerb teil und verzichten mit Abgabe der Nennung, hinsichtlich jedes Schadens, der im Zusammenhang mit dem Bewerb entsteht, auf jedes Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre oder irgendwelche andere Personen oder Organisationen, die mit der Ausrichtung des Bewerbs in Verbindung stehen. Bei jedweder Beschädigung fremden Eigentums während der Veranstaltung ist die Rennleitung zu informieren. Eine Schadensbereinigung ist durch den Verursacher unverzüglich nach der Veranstaltung vorzunehmen. Mit Abgabe und Unterschrift des Nennformulars wird das Einverständnis zur Weitergabe der persönlichen Daten an Geschädigte akzeptiert.

Der ÖAMTC Zweigverein hat eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung zu den gewohnten Bedingungen abgeschlossen.

Die Nennung kann vom Veranstalter ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Fahrtüchtigkeit von Fahrer und der Zustand des Fahrzeuges muss gemäß den Bestimmungen der StVO, des KFG und des FSG gegeben sein. Die Nichteinhaltung dieser Regel führt zum Ausschluss bzw. zur Disqualifikation.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen.

Die Referenzstrecke wird zum Nennschluss bekannt gegeben.

Gegen die Zeitnahme, Kilometrierung, Eintragungen der Funktionäre und gegen die Aufzeichnungen im Roadbook ist kein Protest zulässig.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Es werden eine oder mehrere Fahrerbesprechungen im Rahmen dieser Veranstaltung abgehalten. Zeit und Ort werden in einer Durchführungsbestimmung bekannt gegeben. Die Teilnahme von zumindest einem(r) Fahrer(in) oder Beifahrer(in) je Team ist Pflicht.

## 7. Zeitnehmung und Passierkontrollen

Die Zeitkontrollen sind wie folgt gekennzeichnet:

Vorwarnung	100 bis 200 m vor ZK	weiße Fahne oder Schild
Kontrollzone	ca. 20m vor ZK	gelbe Fahne oder Schild
Zeitkontrolle (ZK)		rote Fahne oder Schild

Beim Einfahren in die Kontrollzone wird die Zeit genommen, es kann aber vor der Kontrollzone (gelbe Fahne) bis zur benötigten Zeit stehend abgewartet werden.

Beispiel:

Ankunftszeit ist 13 Uhr 32 – dies bedeutet, dass in dieser Minute die optimale Einfahrt in die ZK möglich ist – also von 13:32:00 bis 13:32:59.

Ein Verspäteter kann sofort in die Kontrollzone einfahren, nur darf dabei kein in der ZK befindliches Fahrzeug behindert werden!

Der Zeitnehmer protokolliert die Ankunftszeit und trägt eine neue Startzeit für die nächste Etappe ein. Die von den Zeitnehmern vorgenommenen Eintragungen sind von den Teilnehmern sofort an Ort und Stelle zu kontrollieren. Nachträgliche Korrekturen sind nicht möglich.

Falls die Ankunftszeit beim Ende der Etappe überschritten wird, ist für den Start zur nächsten Etappe eine neue Startzeit zu beantragen, um Verspätungen nicht mitzunehmen.

Der Startpunkt bei den in den Etappen integrierten Sonderprüfungen ist eindeutig im Roadbook vermerkt.

Das Ende der Sonderprüfung ist ebenfalls im Roadbook vermerkt. Jede Sonderprüfung darf nur einmal gestartet werden.

Veranstaltungszeit = Funkzeit (Kontrolle: Tel.: 0810/001503) und gilt während der gesamten Veranstaltung.

Passierkontrollen (PK) sind im Roadbook vermerkt und nicht zwingend mit Funktionären besetzt.

Das Ergebnis der unbemannten PK ist in der Bordkarte selbstständig in das dafür vorgesehene Feld einzutragen. Bei besetzten PK's wird mittels Stempel und/oder Unterschrift die Durchfahrt bestätigt. Zusätzlich wird es geheime Passierkontrollen geben, bei denen nur die Durchfahrt registriert wird.

Bei echter Streckenänderung ab einer Länge von etwa 3 Kilometern und Einflüsse aufgrund höherer Gewalt während der Veranstaltung entscheiden der Veranstaltungsleiter und dessen Stellvertreter anhand der Lage vor Ort über eine etwaige Neutralisation.

## **8. Wertung**

Die Punkte aus Abweichungen zur vorgegebenen Fahrzeit auf den einzelnen Etappen und die erreichten Punkte bei den Sonderprüfungen werden addiert und ergeben eine Gesamtsumme pro Teilnehmer. In den Sonderprüfungen wird mit einer Genauigkeit von 100-tel-Sekunden gemessen. Es gibt kein Streichresultat!

Der Teilnehmer mit der in Summe geringsten Zeitabweichung ist der Sieger.

## **9. Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt.

Gesamtwertung:

Pokale für die ersten 3 Teams (Fahrer und Beifahrer) der Gesamtwertung

Pokale für die ersten 3 Teams (Fahrer und Beifahrer) jeder Klasse

## **10. Leistungen des Veranstalters**

Im Nenngeld enthalten sind:

Durchführung der Veranstaltung

Abschleppdienst, Pannenhilfe

Roadbook, Zeitkarten, Startnummern, Identifikationsausweise und Überlebenspaket  
Pokale und ggf. Sachpreise

## **11. Nenngeld**

Nenngeld: insgesamt € 120,- für Fahrer und Beifahrer

Nennbeginn ist der 15. Mai 2015

Nennschluss ist der 20. September 2015

Die Überweisung des Nenngeldes ist auf das Konto des  
ÖAMTC Zweigvereines Horn

IBAN: AT12 2022 1000 0001 4142

BIC: SPHNAT21XXX

mit dem Verwendungszweck „Kraut und Rüben 2015 – Name des Fahrers“ vorzunehmen.

Nach Eingang des Nenngeldes wird eine Bestätigung versendet und die Nennung in der Starterliste eingetragen.

Wir würden uns über die Zusendung von Fotos (je eines von Fahrer, Beifahrer und Auto) zwecks Erstellung eines Programmheftes bzw. für unsere Pressebetreuung freuen.

**Auf eine tolle Veranstaltung mit euch freuen sich  
Obmann Hans Hohenegger und das Team des ÖAMTC ZV HORN**